

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

Entschließung

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 18/5838 –

Solarpaket für Rheinland-Pfalz – mehr Klimaschutz und schnellere Energie-
wende

Investitionen in den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften auch bei defizitärer Haushaltslage ermöglichen

I. Der Landtag stellt fest:

Am 9. Februar 2023 fand im Rahmen des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität (AKEM) das Anhörverfahren zum Landessolargesetz statt. Während die Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen ihre grundsätzliche Einschätzung zum Gesetz abgaben, bildete eine mögliche Erweiterung der Solarpflicht – vor allem auf Privatgebäuden – den zentralen Gegenstand der Debatte.

Hinsichtlich der Solarpflicht kamen die Anzuhörenden zu verschiedenen Bewertungen, wohingegen bereits die juristischen Einlassungen eines Rechtsanwalts die weitere Diskussion erübrigten. So mache ein landesseitiges Vorgehen in diesem Moment keinen Sinn, weil der Bund ein entsprechendes Gesetz vorbereite, das alle kurzfristig angestoßenen Maßnahmen des Landes bezüglich einer Novelle des Landessolargesetzes noch in diesem Jahr überhole.

Indes blieb eine Aussage von kommunaler Seite, die des Landrats Jörg Denninghoff, unwidersprochen stehen. Aus dieser Perspektive sei es so, dass man über viele Immobilien verfüge, die nahezu prädestiniert für den PV-Ausbau seien. Jedoch ließen viele Haushalte keinen Spielraum zu, sodass etwaige Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen (hier: PV-Ausbau) von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestrichen werden würden. Mehrfach wurde betont, man würde gerne vom Land verpflichtet werden, diese Investitionen zu tätigen. Des Weiteren wurde deutlich, dass dafür nicht zwangsweise mehr Geld vom Land notwendig sei. Vielmehr sei es geboten, die ADD anzuweisen, auch bei defizitärer Haushaltslage entsprechende Kreditermächtigungen nicht zu beanstanden.

Nachdem lediglich 5 Prozent möglicher Dachflächen in Rheinland-Pfalz tatsächlich über PV-Anlagen verfügen, besteht beim weiteren Zubau hohes Potenzial, um die Klimaziele des Landes zu erreichen. Angesichts der Stromgestehungskosten bei PV-Anlagen, die zwischen 6 und 10 Cent pro kWh liegen und dem sonstigen Strompreis zwischen 30 und 40 Cent pro kWh, ist der PV-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften nicht nur hinsichtlich des Klimaschutzes sinnvoll, sondern auch finanziell geboten.

Um die Klimaziele des Landes Rheinland-Pfalz zu erreichen, müssen Kommunen befähigt werden, jenseits ihrer Haushaltslage Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen tätigen zu können.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, die ADD anzuweisen, kommunale Investitionskredite für den Ausbau von PV-Anlagen auf Liegenschaften der Gemeinde auch bei defizitärer Haushaltslage der jeweiligen Kommune zu genehmigen.

Für die Fraktion:
Joachim Streit